

# Neue

# Tischler-Zeitung

Organ für die Interessen des Tischlertgewerbes.

Unter Mitwirkung tüchtiger Fachleute herausgegeben von Wilh. Gramm. — Redaktion: Wilh. Gramm in Hamburg.

Redaktion und Expedition: Wilhelmstraße 20, St. Pauli.

Insertionspreis  
pr. dreigeschossige Petitzelle  
oder deren Raum 20 ₣.

Die „Neue Tischler-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal und kostet, durch die Post bezogen, 85 ₣.  
unter Kreuzband M. 1.00 pro Quartal. — Das Blatt ist im Post-Zeitungskatalog unter Nr. 3460  
eingetragen, und nehmen sämmtliche Post-Anstalten Deutschlands Bestellungen auf dasselbe entgegen.

Für Anzeigen  
Arbeitsmarkt betr. werden  
10 ₣ pr. Zeile berechnet.

## Die deutsche Pianoforte-Fabrication.

Die deutsche Pianoforte-Fabrication hat sich in den letzten Jahren zu erstaunlichem Umfange entwickelt und sich durch die Güte ihres Fabrikates einen Weltruf erworben. Der bei weitem größte Theil der Jahresproduktion ist für den Export bestimmt und haben sich auf den letzten Welt-Ausstellungen in Melbourne und Sidney deutsche Instrumente den australischen Markt erobert, auch nach Amerika und Russland ist der Export trotz der hohen Zölle noch ein sehr bedeutender.

Hauptorte für die Pianoforte-Fabrication sind in Deutschland: Berlin, Leipzig, Dresden, Zeit und Braunschweig, außerdem bestehen noch einzelne Fabriken, zum Theil solche von hervorragender Bedeutung in allen größeren Städten des Reiches.

Da nun Bau und Herstellungsweise von Pianos und Flügeln nicht allgemein bekannt sind, so glauben wir, daß einige Bemerkungen hierüber das Interesse unserer Leser erregen werden.

Grundbedingung für den Bestand und Betrieb einer Pianofortefabrik ist vor Allem ein bedeutender Holzvorrath, welcher durch jahrelange Pflege für die einzige Verwendung vorbereitet werden muß. In der Regel werden die frisch geschütteten Hölzer auf dem Fabrikhof sorgfältig aufgestapelt, nach etwa 2- bis 3-jährigem Lagern der Hölzer werden dieselben zugeschüttet und auf Holzböden einer weiteren Trocknung unterworfen, vor dem Gebrauch aber kommen die so vorbereiteten Hölzer erst in die eigentliche mit Dampfheizte und gut ventilirte Trockenkammer, wo sie in bis zwei Monate einer genügend hohen Temperatur ausgesetzt, die letzten Reste von Feuchtigkeit durch Verdunsten verlieren. Da hierbei alle Neigung des Holzes zum Reihen und Winden zum Vortheil kommen, hat man in der Hand, diese Nebenstände zu vermeiden, immer aber wird in renommierten Fabriken der Materialbedarf für 4 bis 6 Jahre vorrätig gelassen und in genauer Reihenfolge des Trockenstandes der Verarbeitung zugeführt.

Die schon vorher zugeschütteten Hölzer gehen zunächst (wie beprochen) die einzelnen Arbeitsprozesse der Reihenfolge nach, obwohl die einzelnen Theile in verschiedenen Abtheilungen gleichzeitig in Angriff genommen werden) in die Hände der Rästen- oder Rostmacher. Unter diesen oder Rost wird derjenige Theil des Instruments verstanden, welcher den festen Körper

gleichsam das Gerippe desselben bildet und welcher allen anderen Theilen zum Halte dienen muß. Diese Rästen werden aus zwei- bis dreifach verleimten starken Kiefern-Pfosten hergestellt und zwar so, daß die aufrecht zu stehen kommenden Raststäbe auf eine Schablone von der genauen Größe des fertigen Rastes gelegt werden, alsdann werden die gleichfalls mehrfach verleimten Zwischenstücke oben und unten genau eingepaßt und dann eingeleimt, worauf der ganze Rast bis zum Trocknen des Leimes entweder zwischen entsprechende Keilzwingen, oder was noch besser ist, zwischen eigens zu diesem Zwecke vorhandene Schraubzwingen gespannt wird. Nach dem Trocknen des Leimes wird der Rast von allen Seiten genau abgerichtet.

Man hat die vielseitigsten Versuche gemacht, anstatt der Holztafel eine entsprechende Eisenconstruction in Anwendung zu bringen, allein ohne jeden Erfolg, nur durch die Verbindung des Eisens mit dem Holztafel war ein voller Ton und eine möglichst große Widerstandsfähigkeit gegen Witterungseinflüsse zu erreichen. Obwohl nun jede Fabrik nach seit bestimmten und von einander abweichenden Grundsätzen arbeitet, so stimmt doch das Prinzip des gegenwärtigen Rastenbaues in allen Fabriken nahezu überein.

Der Rast ist der Träger des Stimmstocks, eines für die Stimmlaufhaltung des Instruments besonders wichtigen Theiles. Das Holz zu dem Stimmstock kann nur aus dem Herzposten von besonders ausgezüchten und geeigneten rothbuchen Stämmen geschnitten werden. Der Stimmstock muß den ganzen bedeutenden Zug der straff gespannten Saiten aufnehmen, welcher bei einem Piano von gewöhnlicher Größe einem Gewichte von 15 bis 20,000 k gleichkommt. Die Verleimung und Unterstützung durch geeignete Unterlagen, Platte, und Umbau spielen hier eine Rolle und ist gerade die Ausgleichung des kolossal Juges ein Grund, weshalb gute Instrumente schwer gebaut sein müssen und dabei nicht billiger herzustellen sind. Bei leichter gebauten Instrumenten würde die beständig wirkende Gewalt des Saitenzuges als bald Veränderungen in der Stimmlauf hervorbringen, letztere unübersichtlich, den Ton matt und dadurch das Instrument werthlos machen. Die bisweilen auf die Stimmstöcke aufgelegten Metallplatten dienen lediglich zur Verzierung und haben mit der Haltbarkeit nicht das Mindeste zu thun; würde die Verzierung des Stimmstocks auf den Rast nachlassen, so würden die

Saiten denselben trotz der Metallplatten abreissen, auch können Stimmnägel nur in dem Holze des Stimmstocks zweckentsprechend befestigt werden, es dürfen dieselben deswegen sich in der gedachten Metallplatte nicht klemmen.

Die soweit vorgearbeiteten Rästen werden nun an die Bodenmacher abgegeben, welchen das Unfertigen und Einsetzen der Resonanzböden obliegt. Diese Arbeit muß mit minutiöser Sorgfalt und Genauigkeit ausgeführt werden, da die ganze Stimmsünde des Instruments hieron in erster Linie abhängt. Die Resonanzböden werden aus feinstem, geradjährigem böhmischen, polnischen oder galizischen Fichterholz hergestellt. Die Größe des Bodens, die Form und Lage der Verstärkungsrippen und des Steges unterliegen sorgfältigen Berechnungen und fordern dieselben den ganzen Scharfum des Arbeiters heraus, ein wenig zu viel oder zu wenig von der Stärke des Bodens abgehobelt, verleiht dem Instrumente einen Ton, welchen der Verfertiger nicht zu erhalten wünschte, ein kleines Versehen, daß sich ein Teil einer Rippe oder des Bodens an einem Ende veranlaßt häufig ein Mittlingen, Doppelmittlingen des Bodens, welches höchst lästig ist und den Werth des Instruments beträchtlich vermindert; dieses Mittlingen kann jedoch auch durch einen nicht feststehenden Nagel oder eine Schraube veranlaßt werden. Um diesen Fehler zu vermeiden, ist der fertige Boden nochmals einer strengen Durchsucht und Prüfung zu unterziehen, da der Fehler später entdeckt, nicht immer ganz zu beseitigen sein dürfte.

Das Beziehen der nun mit dem Resonanzboden und aufgeschraubten Eisenrahmen versehenen Instrumente mit den Saiten ist die nächste Arbeit. Diese Beläitung kann eine gerade, schräge, kreuzweise oder mehrfach getrenzte sein; diese mehrfache Kreuzung ist ein Triumph der Pianofortefabrik, es galt, bedeutende technische Schwierigkeiten zu beseitigen, da nicht allein der Bezug, sondern auch in Verbindung damit, die Claviatur und die Mechanik der veränderten Beläitung in dem größeren und volleren Ton des Instruments liegt, doch verlangt sie einen massiveren Unterbau und Verpreßung derselben.

Zum Beziehen der Instrumente wurden früher englische Stahlhaken verwendet, man hat es aber in den Nienburger Fabriken verstanden, das englische Fabrikat dergestalt zu überflügen, daß gegenwärtig englische Saiten in Deutschland vollständig aus der Pianofortefabrication verdrängt sind.

Die Bassaiten werden in jeder Fabrik selbst durch Ueberspinne des Stahldrahtes mit Kupferdraht hergestellt, zu diesen Saitenspinnern gehörten eigenartige Arbeiter, dieselben dürfen keine schweißigen Finger haben, um ein Rosten der Stahlseile, welches durch Berührung mit der feuchten Hand eintreten müßte, zu verhindern; ferner müssen diese Spinner eine nicht ungewöhnliche Übung erlangt haben, um nicht taube Saiten herzustellen, was trotz aller Vorsicht beim Spinnen vorkommen kann.

Beim Beziehen der Instrumente hiegt der Arbeiter an das eine Ende der Saite eine Schlinge und hängt letztere in einen Stift des Eisenrahmes, dann wird die Saite mit einer Beizzange von der Drahtrolle abgekniffen und das andere Ende durch ein kleines Loch des Stimmenagels gesteckt, einige Mal mit einem Stimmenschlüssel um den Nagel gedreht und dann letzterer mit einigen Schlägen in den Stimmstock eingetrieben. Das Beziehen aller Instrumente beginnt bei den Discant- und endet bei den Bassaiten. Sind alle Saiten aufgezogen, dann wird der Kopfaster gegen die Saiten geschraubt und das Instrument durchgespielt.

Zu dem nun erreichten Stadium ist es nothwendig, den bezogenen Rästen einige Wochen stehen zu lassen und durch wiederholtes Nachziehen der Saiten in der Stimmung zu pflegen.

Inzwischen wurde von anderer Seite der Kosten oder Umbau vorbereitet. Diese Art der Arbeit, ebenfalls in einzelnen Partien ausgeführt, verlangt gleichfalls gut ausgetrocknete Hölzer, alle einzelnen Theile werden doppelt sorgfältig und zwar mit erwarmtem Holz oder Zinckzulagen. Ein Hauptgrundsatze wie in der gezeigten Fabrication überhaupt, ist auch bei dieser Arbeit: langsamem Vorgehen, damit jede Leistung Zeit hat, völlig zu trocken, so daß zwischen dem Ausleimen des Blindfournirs und dem Zufournir ein Zeitraum von 4—8 Wochen liegt, während weiter Zeit die sorgfältige Arbeit so in Breiten fortgehalten wird, daß sie der Kunst zugängig ist, ohne sich verzögern zu können; als Blindholzer werden meist Tannen oder Pappelholz und als Blindfournire vorzugsweise Pappel, Birke, Eiche, deutscher Fuchsbaum und Aspergholzfournire verwendet. Zu Discouranten dienen meist heller Fuchsbaum, schwärzgebeizter Birnbaum und Polianer, selten Eichenholz.

Die bezogenen Saiten werden von den Abputzern mit den sorgfältig geschnittenen Rahmen umhaut und das Instrument in seinen äußeren Theilen nahezu fertiggestellt. Zu diesem Zwecke werden die einzelnen Theile mit Fux- und Zahnhebel, sowie mit der Ziehlinde behandelt, dann geschnitten und zwei bis drei Mal poliert; in dies geschehen, dann werden die einzelnen Theile von der Seite bis zu den Küllungen und Zahnrärahmen angepasst und festgeleimt.

Das kommt im Laufe des fertigen Instrument wandert nun in die Werkstatt der Zettigmäster, hier handelt es sich zunächst um das Einsetzen der Mechanik und der Claviatur, beides wird nicht in der Manufaktur selbst, sondern in Spezialfabriken nach vorheriger individueller Angabe für jedes einzelne Stifz betrüft. Es ist die Angabe des Zettigmästers, darauf zu achten, daß alle Saiten in gleicher Höhe und gleicher Lage zu liegen kommen, ferner daß die Claviatur leicht und ohne Reibung beweglich ist und daß der Gang der Saiten gleichmäßig auf den Kopf der Hammer kommt. Auch diese Arbeit erfordert viel Geduld und große Sorgfalt, ebenso wie während des Zusammensetzens Claviatur und Mechanik einer gründlichen Durchsuche unterworfen werden. Da jedoch jetzt ein Bild von der zufriedigen Qualität des Instrumentes zu erhalten,

weiter hat der Zusammenseher noch einige Male die Saiten, die in der Regel noch immer, wenn auch unbedeutend, nachlassen, anzuziehen.

Nun bekommt der Ausarbeiter das Instrument, derselbe prüft die ganze Arbeit im Einzelnen, gleicht Sonderheiten und Ungleichheiten in der Spielart aus, welche beim Zusammensehen übersehen wurden und gibt dem Tone durch zweckentsprechende Bearbeitung der Hammerköpfe den gewünschten Charakter. Die Ueberpolirer legen sodann die letzte Hand an das Instrument, welches nun einen fünften und letzten Politur-Überzug erhält und dann verkauffert ist, auch hierbei sind die ersten Künstler thätig, gerade diese letzte Spiegelpolitur erfordert zu ihrer Hervorbringung langjährige Übung und eine geschickte Hand.

### Die Central-Kranken- und Sterbe-Casse der Tischler u. s. w.

Wie ja allgemein bekannt, wird am 27. resp. 28. dieses Monats eine außerordentliche Generalversammlung der obengenannten Cassa in Hamburg abgehalten. Der Zweck dieser Versammlung ist, die jüngsten Statuten dem Geiste für Krankenversicherung resp. der Novelle zum Hülssassen-gesetz anzupassen. Wie schon in dem Circulair an die Ortsvorstände erwähnt worden ist, werden wir vorläufig nur ein Provisorium schaffen können und es unterliegt nicht dem geringsten Zweifel, daß in der im nächsten Jahre stattfindenden ordentlichen Generalversammlung bedeutende Änderungen an dem jetzt zu schaffenden Statut vorgenommen werden. Wir werden für jetzt nur in der Lage sein, die seitens der hiesigen Behörde für Krankenversicherung erlassenen Bestimmungen auf unsere Cassa anwenden zu müssen, indem wir noch nicht wissen, ob seitens anderer Behörden dieselben oder mildere (vielleicht auch noch strengere) Bestimmungen erlassen werden oder erlassen sind.

Dass die vorzunehmenden Änderungen von tiefer einschneidendender Wirkung namentlich für die Central-Kranken-Casse sein werden, wird jedem einleuchten, welcher sich mit den betreffenden obengenannten Gesetzen einzigermaßen vertraut gemacht hat, um aber auch Dicssen, welche sich bis jetzt nicht die Mühe genommen haben, sich genauer Kenntnis hierzu zu verschaffen, einzumerzen zu unterrichten, will ich in Nachstehendem mit Bezug auf unser jüngstes Statut etwas näher auf die Verhältnisse der Verwaltungsbörde eingehen.

Als neuerdings ist zu betrachten, daß für die einzelnen Sitzungen der Name „Zahlstelle“ in Wegfall kommt und diese vom 1. Dach. d. J. ab den Namen „örtliche Verwaltungsstelle“ führen werden. Der ortsübliche Tagelohn ist für Hamburg auf  $\text{M} 2.50$  normirt und muß in Folgedessen täglich ein Rentengeld von mindestens  $\text{M} 1.88$ , d. h. nur für die Wochentage, gezahlt werden. Hierzu genügt unsere dritte Classe mit  $\text{M} 12$  wöchentlich oder, mit Auschluß der Sonntage, täglich  $\text{M} 2$ . Nun ist diese Bestimmung indessen bindend für alle unsere Mitglieder, welche nach dem Gesetze für Kaufenversicherung dem **Beruhungszwange unterliegen**; in Folge denen ist die jüngste zweite Classe seitens der Behörde gestrichen und auch die jüngste erste Classe würde in Wegfall kommen, wenn wir den § 3 unseres Statuts nicht in der Weise änderten, daß wir jüngere Leute (Lehrlinge und jugendliche Arbeiter) unter 16 Jahren aufnehmen.

Für diese und für solche Mitglieder, welche dem Beruhungszwange nicht unterliegen, würde die erste Classe auch ferner vorbehalten können, hierüber hat die jetzt stattfindende Generalversammlung zunächst zu beschließen. Es würde somit ferne die jüngste Classe demnächst die

erste, die jetzige dritte Classe die zweite und event. die jetzige erste Classe die dritte werden.

Dass die Grenzzeit (Probezeit) in Wegfall kommt, ist ja bekannt.

Die Ansammlung des Reservefonds in der Höhe der durchschnittlichen Jahresausgabe der letzten fünf Rechnungsjahre gehört ebenfalls zu den bedeutendsten Bestimmungen, indem in jedem Jahre mindestens ein Zehntel der Cassenbeiträge in diesen Reservefonds fließen müssen, bis der Fonds die Höhe einer Jahresausgabe erreicht hat. Nehmen wir nun an, die Cassa hat im nächsten Jahre eine Einnahme von  $\text{M} 600,000$ , so muß ein Überschuss von  $\text{M} 60,000$  erzielt werden, um dem Gesetz zu genügen. Rechnen wir die folgenden Jahre auf eine ebenso hohe Einnahme, so würde der Reservefonds ein Capital von  $\text{M} 540,000$  betragen müssen. Es würden allerdings die Zinsen dieser anzulegenden Capitalien die Kosten der Verwaltung decken, immerhin ist es indessen eine große Anforderung, welche an die Central-Cassen gestellt wird, und ohne Opfer wird ein solcher Fonds nicht zu beschaffen sein, besonders wenn sich durch ungünstige Verhältnisse die Anforderungen an die Cassa vermehren. Ferner kommt in Betracht, daß für solche Kranke, welche auf Grund ärztlicher Bestimmungen einem Krankenhaus überwiesen werden und nachweislich Angehörige zu ernähren haben, außer den vollen Kurkosten auch noch ein Unterstützungs geld von 65 Pf. per Tag und mindestens auf die Dauer von 13 Wochen zu zahlen ist.

Ebenso müssen Denjenigen, welche vom Arzte zwar frank, aber nicht arbeitsunfähig befunden werden, entweder freier Arzt und Arznei gewährt oder ebenfalls 65 Pf. per Tag und mindestens auf die Dauer von 13 Wochen gezahlt werden. Mitglieder, welche sich einen Bruch zuziehen, erhalten auf Anordnung des Caninenarztes einmal ein Bruchband und die an den Augen erkrankten auf Anordnung während oder nach überstandener Krankheit einmal eine Brille.

Eine weitere Bestimmung besagt, daß die Mitglieder einer örtlichen Verwaltungsstelle einen Caninenarzt zu wählen haben und daß dieser ebenfalls wie die Beamten der örtlichen Verwaltung der Verstärkung durch den Hauptvorstand bedarf.

Den Beamten der örtlichen Verwaltung ist ihre demnächstige Thätigkeit genau vorgeschrieben und haben wir zu diesem Zwecke eine besondere Geschäfts- und Cassen-Ordnung ausgearbeitet, welche der Generalversammlung unterbreitet wird. Die jüngste Bestimmung im § 23 unter b, letzter Absatz, fällt weg und hiermit alle bis jetzt geschaffenen Orts-Bestimmungen oder Seundair-Statuten.

Die bedingungslose Verwendung von 5 v. Et. der Einnahme aus den Beiträgen kommt ebenfalls in Wegfall, die Ausgaben für Verwaltungszwecke müssen genau bezeichnet und für jede ein Beleg beigebracht werden. Etwige Gehälter für die Beamten der örtlichen Verwaltung werden nach genauer Information durch den Hauptvorstand bestimmt.

Einen schwierigen Punkt bildet noch die demnächstige Zusammensetzung der Generalversammlung. Die von uns geplante Bestimmung, daß auf 3 oder 400 Mitglieder ein Abgeordneter entfällt, sowie daß die Eintheilung der Wahlkreise rechtzeitig durch den Vorstand erfolgen soll, wird nicht genehmigt, sondern die Eintheilung der Wahlkreise soll auf der Generalversammlung bestimmt und in das Statut aufgenommen werden. Wir hatten demnach die sämtlichen örtlichen Verwaltungsstellen vorher in Wahlabtheilungen einzuteilen und diese sämtlich id. h. alle bis jetzt vorhandenen 400 Orte im Statut zu benennen. Es wird gerade dieser

Punkt der schwierigste werden; Vorlagen werden der Generalversammlung in drei verschiedenen Formen vorgelegt. Ferner müssen in den Hauptvorstand zwei oder mehrere Erwähnungen gewählt werden, da bei vorkommender Vacanz eine Ergänzungswahl durch die Mitglieder am Orte des Sitzes der Cässe nicht mehr statthaft ist.

Vorstehendes ist eine kleine Blumenlese aus den zu treffenden Änderungen und diese müssen getroffen werden, wenn wir die Bescheinigung, daß unsere Cässe den Anforderungen des Gesetzes genügt, von der Verwaltungsbehörde erwirken wollen.

Noch will ich bemerken, daß ein Antrag auf event. Verlegung des Sitzes der Cässe nach einem Orte, wo der durchschnittliche Tagelohn niedriger ist, gestellt worden ist. Derselbe verdient alle Beachtung, denn es würde von vielen Mitgliedern der Cässe freudig begrüßt werden, wenn die jetzige zweite Classe für die Versicherung ausreichen würde. Ich werde in nächster Nummer dieser Zeitung auf diesem Gegenstand nochmals zurückkommen.

W. Gramm.

### Zum Tischler-Strife in Hannover.

Den Collegen zur Nachricht, daß der Strife noch fortdauert und in ein Stadium getreten ist, wo die Entscheidung in Kürze eintreten muß. Die jetzt noch Strifenden, deren Zahl sich seit der letzten Zahlung nicht vermindert hat, sind meist Verheirathete und fest entschlossen auszuhalten. Mit Rücksicht auf die ernste Situation appellen wir nochmals an das Solidaritätsgefühl aller Collegen mit der Bitte, uns in der Entscheidungsstunde nicht zu verlassen und uns nochmals thatkräftig unterstützen zu wollen.

Mit collegialischem Gruß

Die Commission der Tischler Hannover-Linden.

Gelder wolle man senden an unseren Haupt-Cässer, Georg Spangenberg, Langestraße 54.

**Ein Strife der Schiffszimmerer**  
der Blohm & Voß'schen Schiffswerften in Hamburg ist ausgebrochen. Leider muß berichtet werden, daß eine Anzahl dortiger Tischler durch Aufnahme der Arbeit den im Kampf befindlichen Leuten erheblich Konkurrenz macht. Der Hamburger Fachverein beschäftigte sich am 8. d. Mts. mit der Angelegenheit und kam zu der Erklärung, daß höchst uncollegialisch seitens unserer Collegen gehandelt würde und ein eventuelles Misglück des Strifes nur letzteren zugeschrieben werden könne. Der Fachverein erklärte, falls die betr. Collegen von ihrer nicht zu rechtfertigenden Konkurrenz ablassen würden, der Fachverein für etwaige Unterstützungs-Sorge tragen wolle. Vor Zuzug wird dringend gewarnt, um einem alten treuen Stapel von Kampfgenossen die Sache nicht zu erschweren. Närerer Bericht folgt. Sämtliche arbeiterfreundliche Blätter werden um Aufnahme einer diesbezüglichen Notiz gebeten. G. I.

### Bundes und Versammlungen.

**Altenburg.** In Nr. 22 des „Gewerbeverein“ vom 30. Mai gab der Ausschuß des Thüringer Verbandes bekannt, daß am 27. Juni in Schmölln ein Delegirten-Tag genannten Verbandes abgehalten werden sollte. Auf Begegnung bei den dortigen Freunden seit kurzer Zeit haben wir daselbst eine Zahlstelle unserer Central-Kranken- und Sterbe-Cässe errichtet, wurde uns die Mitteilung, daß Nachmittags eine große öffentliche Volksversammlung von Seiten des Gewerbevereins angeschrieben sei, in welcher der Harmonie-Apostel Dr. Max Hirsch als Referent auftreten würde. Auf dieses hin machten wir uns auf den Weg, um gegen den Genannten ins Gefecht zu gehen. resp. ihm sein Sündenregister vorzuhalten und ihm den Bauernang (denn auf etwas Anderes geht er ja nicht aus) zu vereiteln. In Schmölln angekommen, erblickten wir auch wirklich die Herren Gewerbevereins-Delegirten, wie sie damit beschäftigt waren, ihre ohnehin gut genährten Bauche zu

süßen, aber auch einige unserer Freunde hatten sich eingefunden, welche uns herzlich begrüßten. Kaum hörten die Herren das Wort Altenburg, so wurden ihre Gesichter noch einmal so lang, auch wollte das Essen nicht mehr so recht schmecken, sie erinnerten sich jedenfalls der großen Niederlage, welche die Altenburger ihrem General-Secretair Wulf in Zeitz bereiteten, denn es entstand ein allgemeines Kopfzusammenstoßen und schien es als ballte sich eine Gewitterwolke über ihren Häuptern zusammen. Von einem unserer Freunde wurde nun herausgeforscht, daß Märchen nicht gekommen sei (was mir natürlich mehr bedauerten als die Gewerbevereinler selbst), daß aber der Lehrer Kalbe aus Gera die Stelle vertreten würde. Allein der Mensch denkt und der Gewerbeverein lenkt, denn Einer nach dem Andern verschwand. Die Zeit zur Eröffnung der Versammlung war herangekommen und wir standen einsam und verlassen vor der veröffneten Saalthür. Daß unser Antragen wurde uns mitgetheilt, daß wegen Ächtlichkeitens des Referenten die Versammlung nicht stattfände. Man sollte nun glauben, daß unter vierzig Delegirten (ohne die Mitglieder des Ortsvereins) doch einer sein müste, welcher den nicht erschienenen Referenten ersetzen könnte, um das geistige Gefecht mit einem Haufen von dreißig Mann aufzunehmen. Wir unsererseits waren dazu entschlossen, obgleich wir eine bedeutende Minderheit waren, aber das Schlachtfeld wurde uns geräumt. Den moralischen Sieg haben wir also davon getragen, und ein größeres Armutshzeugnis konnten sich die Gewerbevereinler nicht aussstellen. Aber auch fernerhin werden wir nicht unterlassen, überall, wo nur Versammlungen von dieser Seite anberaumt werden, auf dem Platze zu sein, um dem Arbeiter über die Hirsch-Dunkerschen Cässen die Augen zu öffnen.

J. P.

**Hamburg.** Am 21. Juni hielt der hiesige Fachverein der Tischler seine erste Generalversammlung ab, mit der Tages-Ordnung: 1) Nutzen und Zweck der Fachvereine und Anschluß an den Verband; 2) vierteljährliche Abrechnung; 3) Vorstandswahl. Das Referat über den ersten Punkt der Tages-Ordnung hatte Herr Blume aus Hamburg übernommen. Derselbe wußte das Thema vollständig zu beherrschen und entledigte sich seiner Aufgabe durch klare und sachgemäße Ausführungen zur Zufriedenheit der Anwesenden. Nachdem noch die Herren Doze, Müschmann und Wissmann für Anschluß an den Verband gesprochen, wurde einstimmig von der Versammlung demgemäß beschlossen. Ein hierauf bezüglicher Antrag, den Beitrag von 30 auf 40  $\text{M}$  pro Monat, sowie das Eintrittsgeld von 20 auf 30  $\text{M}$  zu erhöhen, wurde ebenfalls angenommen; desgleichen wurde beschlossen, die gezahlten Beiträge im Mitgliedsbuch nicht mehr wie bisher durch Stempel zu quittieren, sondern durch Einkleben von Quittungsmarken. Zum zweiten Punkt der Tages-Ordnung legte der Cässer die Abrechnung vor. Und wird dieselbe von den drei Revisoren als richtig bestätigt. In der Cässe befindet sich hiernach ein Baarbetrag von  $\text{M} 11.35$ . Der dritte Punkt: Vorstandswahl, wird dahin erledigt, daß der alte Vorstand wiedergewählt wird. Darauf wurde von Herrn Doze die Abrechnung der gesammelten Gelder zur Unterstützung der strifenden Tischler vorgelegt. Nach derselben sind an den Verband  $\text{M} 24.50$ , nach Deynhäusen  $\text{M} 14$  und nach Berlin  $\text{M} 11.50$ , geschickt. In Bezug auf die Errichtung eines Arbeitsnachweis-Bureaus theile ich noch mit, daß ein Zusammensehen mit den Meistern noch nicht ermöglicht ist, indem letztere nicht von dem Innungzwang abschaffen wollen. Wir haben deshalb vorläufig beschlossen, unser Arbeitsnachweis auf der Herberge bei Herrn Scheele, Rathausstraße, selbst einzurichten. Letzterer ist beauftragt, die Adressen auszugeben.

D.

**Braunschweig.** Der in Nr. 27 der „Neuen Tischler-Zeitung“ enthaltene Bericht aus Hannover nimmt am Schlus Bezug auf meine in Nr. 26 der „Neuen Tischler-Zeitung“ enthaltene Correspondenz. Darauf habe ich kurz Einiges zu erwiedern. Ich muß mich dagegen verwahren, daß ich den Strife in Hannover verdammt hätte, ich bin im Gegenteil dafür eingetreten, so wie ich hier gleichfalls im Fachverein lange vorher auf denselben aufmerksam gemacht habe. Ich habe nur von der zu früh erfolgten Informirung gesprochen, und behauptet, daß dadurch der Strife in Deynhäusen gescheitert sei. Wenn nun Herr Tarnow behauptet, der Strife in Hannover habe auf den in Deynhäusen keinen Einfluß gehabt, sondern derselbe wäre so wie so gescheitert, so sturen das nicht mit dem überein, was mir Herr Tarnow in einem Schreiben vom 11. Juni über das Scheitern des Strifes mittheilt. In diesem Schreiben sagt Herr Tarnow: die Schuld, daß der Strife gescheitert sei, läge mit darin, daß 4 Main am 3. Juni die Arbeit wieder aufgekommen hätten, denen dann die Mehrzahl gefolgt sei, ferner habe der Umstand dazu beigetragen, daß die Strifenden jetzt 14 Tage keine Unterstützung erhalten hätten. Also weil 14 Tage lang keine Unterstützung an die Strifenden hat ausgezahlt werden können, glaubt Herr Tarnow, daß dies wohl mit dazwischenliegenden Fällen zusammenhängt, daß der Strife gescheitert sei. Am 26. oder 27. Mai wurde der Strife in Hannover proklamiert und am 4. Juni die erste Unterstützung ausgeschüttet. Nun überlasse

ich es dem Urtheile der Collegen allerwärts, ob der Strife in Hannover ohne Einfluß auf den in Deynhäusen geblieben ist. Bemerkenswert ist noch nebenbei, daß die hiesigen Collegen (im Verhältnis der Bevölkerungszahl anderer Städte, Braunschweig hat 75000 Einwohner) in der Unterstützung der auswärtigen strifenden Collegen in diesem Jahre voll und ganz ihre Schuldigkeit gethan haben und noch thun werden. Es sind bis jetzt 670  $\text{M}$  als Unterstützung nach auswärts versandt, davon entfallen auf Deynhäusen 260  $\text{M}$  und bis jetzt auf Hannover 100  $\text{M}$ . Wenn dann aber die Nachricht eintrifft, daß alle Unstrengung vergebens gewesen ist, wie dies in Deynhäusen jetzt der Fall ist, so läuft die Begeisterung eben nach. Daher muß unter allen Umständen eine Niederlage vermieden werden. Wagen die Collegen allerwärts dazu beizutragen, daß dies in Hannover vermieden wird.

A. Tigges.

**Braunschweig.** Wie an vielen Orten Deutschlands, so hat sich auch hier ein Fachverein unter den Tischlern gebildet. Um nun den Mitgliedern selbst, sowie den noch fernstehenden Collegen die Nothwendigkeit der Vereinigung klarzulegen, wurde beschlossen, eine öffentliche Versammlung der Tischler und verw. Berufsgenossen am 25. Juni abzuhalten mit der Tages-Ordnung: „Welchen Einfluß üben die Fachvereine auf die Erwerbsverhältnisse der Tischler und den Normalarbeitsstag?“ Das Referat hatte auf Einladung Herr Rödel aus Berlin übernommen. Leider war derselbe durch Krankheit verhindert zu erscheinen; in Folge dessen hatte es Herr Küntzel von dort übernommen, zu der Tages-Ordnung zu sprechen. Der Referent suchte in sachlichen Ausführungen nachzuweisen, daß nur durch solidarische Vereinigung untereinander unsere traurigen Erwerbsverhältnisse sich zum Bessern gestalten könnten. Sollten aber die Vortheile, welche die Fachvereine erzielen, von dauerndem Erfolg sein, so sei es unbedingt nötig, daß sich dieselben dem ins Leben gerufenen Centralverband anschließen. Redner führte des Weiteren aus, daß eine günstige Wendung in unsern Erwerbsverhältnissen eintreten müsse durch Regelung der Arbeitszeit, resp. Einführung eines geistlichen Normalarbeitsstages. Zum Schlus forderte Redner nochmals zum festen Zusammenhalten und möglichster Heranziehung der dem Verein noch fernstehenden Collegen auf. Die Ausführungen des Herrn Küntzel wurden von allen Anwesenden beifällig aufgenommen.

J. A. G. Sachse.

### Literarisches.

Bon dem illustrierten Unterhaltungsblatt „Die Neue Welt“, Stuttgart, Verlag von J. H. W. Dick, ist soeben Heft 21 erschienen:

Inhalt: Die Alten und die Neuen. Roman von M. Kautsky. (Fort.) — Der Frühling der tropischen Zone. Von Reichsschullehrer O. Lehmann. — Der Somnambulismus. Von Carl du Prel. (Fortsetzung.) — Georg Friedrich Kolb. Von W. Blos. — Am Bodensee. Eine kleine Erzählung von Hans Flug. — Unser Bauwesen und seine Reform. Von Carl Frohme. — Proben deutscher Volkspoesie der Gegenwart: Sommernachtgedanken. Von Peter Knauer. — Ein chinesischer Brief aus Berlin. Mitgetheilt von Arthur Zapp. — Unsere Illustrationen: Ein trauriger Augenblick. — Hans Sachs und Eva. — Eine Straußenfamilie. — Mittheilungen aus dem Gebiete der Industrie, Technik und Landwirthschaft: Vortheile der Bienenzucht. — Um kultiviertes Baumwachs zu erhalten. — Aus dem Bereich der Anthropologie und Gesundheitspflege: Bakterien und Algen auf Goldmünzen. — Ueber die Einwirkung des Climas auf den Haarwuchs. — Für unsre Hausfrauen: Für absonderliche Geschmacksrichtungen. — Feuerfeste Stärke für Kleidungsstücke und Wäsche. — Schwarze Spitzen aufzufärbchen. — Zweiflügige Charakt. — Rötelssprung. — Aerztlicher Rathgeber. — Redactionscorrespondenz. — Allgemeinwissenschaftliche Auskunft. — Polytechnischer Rathgeber. — Rathgeber für Haus und Landwirthschaft. — Gemeinnütziges. — Mannigfaltiges. — Humoristisches. — Sprechzaal.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen: Illustr. „Neue Welt-Kalender“ für das Jahr 1883. Verlag von J. H. W. Dick in Stuttgart. Preis 50  $\text{Pf}$ .

Unter den verschiedenen Kalender-Ausgaben, welche über ganz Deutschland, oder richtiger über die ganze Erde, wo deutsche Jungen reden, verbreitet sind, nimmt der „Neue Welt-Kalender“, dessen neuester Jahrgang uns vorliegt, eine achtungswerte Stellung ein. In einer artig würdiger Weise, ohne den Humor auszuschließen, sucht der „Neue Welt-Kalender“ seinem Zweck, ein Volksbüchlein im wahren Sinne des Wortes zu sein, zu entsprechen. Wir glauben deshalb auch, daß das Büchlein es verdient, in jedem Hause einen Platz zu finden. Inhalt: Die kleinen Wohlthäter. Farbenbild mit Gedicht. — Kalenderium. — Post- und Telegraphenwesen. — Übersicht der wirtschaftlichen und staatlichen Verhältnisse des deutschen Reiches. Von Freiwald Thüringer. — Staatsliche Verhältnisse der bedeutendsten Länder der Erde. — Wogen und Wörter. — Geig und Riedt. Erzählung

von Robert Schweichel. — Aufgepaßt! Gedicht (Mit Illustr.) — Wetterpropheten und Witterungskunde. Von Bruno Geiser. — Aus dem Thüringerwald. (Mit Illustr.) — Das Glück und die Armut. Gedicht von L. Psau. — St. Einsfeuer. Ein Seegechicht. Mit Illustr. — Der Deutschen nationaler Ultran. Von Dr. Colonius. — (Mit Illustr.) — Die Uhr. Von Dr. K. — Der Herold des Frühlings. Von J. Stern. (Mit Illustr.) — Eine Verlorene. Ein Sittenbild aus unserer Zeit. Von A. Lukas. (Mit Illustr.) — Erde und Mond in ihrer Entwicklung. Von F. Köhler. (Mit Illustration.) — Die Meisterstochter. Novelle von Max Regel. — Unser Zauber-salon. — Humoristisches Feuilleton (mit vielen Illustrationen): Der Nebensatz. Gedicht von G. Egardt. Zeichnung von A. Henschel. — Das Fleischertarct. Illustrirte Humoreske von R. Klob. — Jochen Knust im russischen Bade. Humoreske. Illustrirt von Starbina. Rebus. — Wandkalender.

**Praktisches Handbuch für Anstreicher und Lackierer.** Anleitung zur Ausführung aller Anstreicher-, Lackier-, Vergolder- und Schriftenmaler-Arbeiten, nebst eingehender Darstellung aller verwandten Rohstoffe und Utensilien. Von Louis Edgar Andes. Mit 14 Abbildungen. 18 Bogen Octavo. Gehäftet  $\text{M} 3.25$ . Elegant gebunden  $\text{M} 4.05$ . Unsere Literatur weist eine ziemliche Anzahl Schriften über die Anstreicher-, Lackerkunst und die verwandten Gewerbszweige auf; aber einertheils behandeln sie stets nur den einen oder anderen Zweig derselben, anderertheils stehen sie nicht auf der Höhe der Zeit, sind vielfach neuere Auslagen älterer Werke und bieten daher dem Interessenten nicht das, was er eigentlich sucht. Ein Handbuch für Anstreicher und Lackierer muß vor allem sich mit der genauen Darlegung der Rohstoffe, ihrer Eigenschaften und ihrer Zubereitung beschaffen, es muß von diesen unerlässlichen Grundlagen ausgehend, die Theorie des Anstreichens und Lackirens erörtern und dann erst zur Ausführung dieser Arbeiten selbst ihre reiten. Diesen Anforderungen entspricht die vorliegende Arbeit des in Fachkreisen bestens bekannten Verfassers auf das Vollkommenste. Seine Absicht ist es nicht dem Anstreicher das Anstreichen, dem Lackierer das Lackieren zu lehren, denn dies kann nur durch praktische Uebung gelernt werden, aber es gibt die nöthigen Directiven zur Ausführung aller dieser Arbeiten auf Grundlage eigener Erfahrungen und aus diesem Grunde, als Arbeit eines Praktikers, empfiehlt sich dieselbe allen Kreisen auf das Beste.

### Central-Kranken- und Sterbe-Casse der Tischler und verwandten Berufsgenossen Deutschlands. (C. H.)

#### Schulnahmen des Central-Vorstandes.

Bei folgenden Orten sind uns bis jetzt Delegirte zur Generalversammlung angemeldet: aus Berlin 2, Stuttgart, Nürnberg, Gießen, Eisenach, Norwegen je 1, Kiel und Zwickau noch nicht bestimmt.

Es wäre unzweckmäßig, daß wir baldigst benachrichtigt würden, von welchen weiteren Orten noch Delegirte eintreffen werden, ebenfalls ist es notwendig, daß diejenigen Orte, welche an hiesige Mitglieder ein Mandat übertragen wollen, sich gleichfalls melden. Wir werden die Namen derjenigen Mitglieder, welche gewonnen sind, ein Blatt zu übernehmen, in nächster Nummer bekannt machen.

Zur entzweitümlichen Generalversammlung werden noch folgende Anträge gestellt:

Antrag des Mitgliedes Heine in Hamburg zu §. 26: Abts 6 folgende Antrage zu geben:

Die Generalversammlung besteht aus 70 Abgeordneten, welche durch Auslosung in der Welt bestimmt werden, daß jede Stadt unter 400 Mitgliedern einen Delegirten gesetzt, gesetzt für jede abgerundete 400 einen solchen mit absoluter Majorität der in der konstituierenden Mitgliederversammlung Erwählten nicht.

Die Namen der Delegirten werden durch den Hauptvorstand in geeigneter Form festgestellt.

Eine Rose am Beginn der Generalversammlung werden unter Bezug und Rücksicht eines Berichtes der Hauptversammlung am Ende der Cassa aus der Kasse dieser Cassa die 70 Abgeordneten ausgetragen.

Die Abreise und Rückkehr der Delegirten werden von konstituierenden Mitgliederversammlungen bestimmt und hat die betreffende Stadt den Delegirten den Bericht der Generalversammlung an den Delegirten auszuführen. Die Abreise und Rückkehr müssen mit schriftlichen Mandaten versehen werden und hat jeder Abgeordnete nun dies einzuhalten.

Die Tischler und Schreiner i. S. W. haben nach dem Besuch der Delegirten-Meeting aus Hamburg, Bremen und Bremen-Schreiner mit an das heißt, die Anträge sind gleichzusetzen.

Am 3. April, zwischen 10 und 12 Uhr haben Bremen, Bremen-Schreiner und an das heißt, die Anträge sind gleichzusetzen.

Am 10. April, zwischen 10 und 12 Uhr haben Bremen, Bremen-Schreiner und an das heißt, die Anträge sind gleichzusetzen.

Am 17. April, zwischen 10 und 12 Uhr haben Bremen, Bremen-Schreiner und an das heißt, die Anträge sind gleichzusetzen.

Am 24. April, zwischen 10 und 12 Uhr haben Bremen, Bremen-Schreiner und an das heißt, die Anträge sind gleichzusetzen.

Am 31. April, zwischen 10 und 12 Uhr haben Bremen, Bremen-Schreiner und an das heißt, die Anträge sind gleichzusetzen.

Am 7. Mai, zwischen 10 und 12 Uhr haben Bremen, Bremen-Schreiner und an das heißt, die Anträge sind gleichzusetzen.

Am 14. Mai, zwischen 10 und 12 Uhr haben Bremen, Bremen-Schreiner und an das heißt, die Anträge sind gleichzusetzen.

Am 21. Mai, zwischen 10 und 12 Uhr haben Bremen, Bremen-Schreiner und an das heißt, die Anträge sind gleichzusetzen.

Am 28. Mai, zwischen 10 und 12 Uhr haben Bremen, Bremen-Schreiner und an das heißt, die Anträge sind gleichzusetzen.

Am 4. Juni, zwischen 10 und 12 Uhr haben Bremen, Bremen-Schreiner und an das heißt, die Anträge sind gleichzusetzen.

Am 11. Juni, zwischen 10 und 12 Uhr haben Bremen, Bremen-Schreiner und an das heißt, die Anträge sind gleichzusetzen.

Am 18. Juni, zwischen 10 und 12 Uhr haben Bremen, Bremen-Schreiner und an das heißt, die Anträge sind gleichzusetzen.

Am 25. Juni, zwischen 10 und 12 Uhr haben Bremen, Bremen-Schreiner und an das heißt, die Anträge sind gleichzusetzen.

Am 2. Juli, zwischen 10 und 12 Uhr haben Bremen, Bremen-Schreiner und an das heißt, die Anträge sind gleichzusetzen.

Am 9. Juli, zwischen 10 und 12 Uhr haben Bremen, Bremen-Schreiner und an das heißt, die Anträge sind gleichzusetzen.

Am 16. Juli, zwischen 10 und 12 Uhr haben Bremen, Bremen-Schreiner und an das heißt, die Anträge sind gleichzusetzen.

Am 23. Juli, zwischen 10 und 12 Uhr haben Bremen, Bremen-Schreiner und an das heißt, die Anträge sind gleichzusetzen.

Am 30. Juli, zwischen 10 und 12 Uhr haben Bremen, Bremen-Schreiner und an das heißt, die Anträge sind gleichzusetzen.

Am 6. August, zwischen 10 und 12 Uhr haben Bremen, Bremen-Schreiner und an das heißt, die Anträge sind gleichzusetzen.

Am 13. August, zwischen 10 und 12 Uhr haben Bremen, Bremen-Schreiner und an das heißt, die Anträge sind gleichzusetzen.

Am 20. August, zwischen 10 und 12 Uhr haben Bremen, Bremen-Schreiner und an das heißt, die Anträge sind gleichzusetzen.

Am 27. August, zwischen 10 und 12 Uhr haben Bremen, Bremen-Schreiner und an das heißt, die Anträge sind gleichzusetzen.

Am 3. September, zwischen 10 und 12 Uhr haben Bremen, Bremen-Schreiner und an das heißt, die Anträge sind gleichzusetzen.

Am 10. September, zwischen 10 und 12 Uhr haben Bremen, Bremen-Schreiner und an das heißt, die Anträge sind gleichzusetzen.

Am 17. September, zwischen 10 und 12 Uhr haben Bremen, Bremen-Schreiner und an das heißt, die Anträge sind gleichzusetzen.

Am 24. September, zwischen 10 und 12 Uhr haben Bremen, Bremen-Schreiner und an das heißt, die Anträge sind gleichzusetzen.

Am 1. Oktober, zwischen 10 und 12 Uhr haben Bremen, Bremen-Schreiner und an das heißt, die Anträge sind gleichzusetzen.

Am 8. Oktober, zwischen 10 und 12 Uhr haben Bremen, Bremen-Schreiner und an das heißt, die Anträge sind gleichzusetzen.

Am 15. Oktober, zwischen 10 und 12 Uhr haben Bremen, Bremen-Schreiner und an das heißt, die Anträge sind gleichzusetzen.

Am 22. Oktober, zwischen 10 und 12 Uhr haben Bremen, Bremen-Schreiner und an das heißt, die Anträge sind gleichzusetzen.

Am 29. Oktober, zwischen 10 und 12 Uhr haben Bremen, Bremen-Schreiner und an das heißt, die Anträge sind gleichzusetzen.

Am 5. November, zwischen 10 und 12 Uhr haben Bremen, Bremen-Schreiner und an das heißt, die Anträge sind gleichzusetzen.

Am 12. November, zwischen 10 und 12 Uhr haben Bremen, Bremen-Schreiner und an das heißt, die Anträge sind gleichzusetzen.

Am 19. November, zwischen 10 und 12 Uhr haben Bremen, Bremen-Schreiner und an das heißt, die Anträge sind gleichzusetzen.

Am 26. November, zwischen 10 und 12 Uhr haben Bremen, Bremen-Schreiner und an das heißt, die Anträge sind gleichzusetzen.

Am 3. Dezember, zwischen 10 und 12 Uhr haben Bremen, Bremen-Schreiner und an das heißt, die Anträge sind gleichzusetzen.

Am 10. Dezember, zwischen 10 und 12 Uhr haben Bremen, Bremen-Schreiner und an das heißt, die Anträge sind gleichzusetzen.

Am 17. Dezember, zwischen 10 und 12 Uhr haben Bremen, Bremen-Schreiner und an das heißt, die Anträge sind gleichzusetzen.

Am 24. Dezember, zwischen 10 und 12 Uhr haben Bremen, Bremen-Schreiner und an das heißt, die Anträge sind gleichzusetzen.

Am 31. Dezember, zwischen 10 und 12 Uhr haben Bremen, Bremen-Schreiner und an das heißt, die Anträge sind gleichzusetzen.

Am 7. Januar, zwischen 10 und 12 Uhr haben Bremen, Bremen-Schreiner und an das heißt, die Anträge sind gleichzusetzen.

Am 14. Januar, zwischen 10 und 12 Uhr haben Bremen, Bremen-Schreiner und an das heißt, die Anträge sind gleichzusetzen.

Am 21. Januar, zwischen 10 und 12 Uhr haben Bremen, Bremen-Schreiner und an das heißt, die Anträge sind gleichzusetzen.

Am 28. Januar, zwischen 10 und 12 Uhr haben Bremen, Bremen-Schreiner und an das heißt, die Anträge sind gleichzusetzen.

Am 4. Februar, zwischen 10 und 12 Uhr haben Bremen, Bremen-Schreiner und an das heißt, die Anträge sind gleichzusetzen.

Am 11. Februar, zwischen 10 und 12 Uhr haben Bremen, Bremen-Schreiner und an das heißt, die Anträge sind gleichzusetzen.

Am 18. Februar, zwischen 10 und 12 Uhr haben Bremen, Bremen-Schreiner und an das heißt, die Anträge sind gleichzusetzen.

Am 25. Februar, zwischen 10 und 12 Uhr haben Bremen, Bremen-Schreiner und an das heißt, die Anträge sind gleichzusetzen.

Am 3. März, zwischen 10 und 12 Uhr haben Bremen, Bremen-Schreiner und an das heißt, die Anträge sind gleichzusetzen.

Am 10. März, zwischen 10 und 12 Uhr haben Bremen, Bremen-Schreiner und an das heißt, die Anträge sind gleichzusetzen.

Am 17. März, zwischen 10 und 12 Uhr haben Bremen, Bremen-Schreiner und an das heißt, die Anträge sind gleichzusetzen.

Am 24. März, zwischen 10 und 12 Uhr haben Bremen, Bremen-Schreiner und an das heißt, die Anträge sind gleichzusetzen.

Am 31. März, zwischen 10 und 12 Uhr haben Bremen, Bremen-Schreiner und an das heißt, die Anträge sind gleichzusetzen.

Am 7. April, zwischen 10 und 12 Uhr haben Bremen, Bremen-Schreiner und an das heißt, die Anträge sind gleichzusetzen.

Am 14. April, zwischen 10 und 12 Uhr haben Bremen, Bremen-Schreiner und an das heißt, die Anträge sind gleichzusetzen.

Am 21. April, zwischen 10 und 12 Uhr haben Bremen, Bremen-Schreiner und an das heißt, die Anträge sind gleichzusetzen.

Am 28. April, zwischen 10 und 12 Uhr haben Bremen, Bremen-Schreiner und an das heißt, die Anträge sind gleichzusetzen.

Am 5. Mai, zwischen 10 und 12 Uhr haben Bremen, Bremen-Schreiner und an das heißt, die Anträge sind gleichzusetzen.

Am 12. Mai, zwischen 10 und 12 Uhr haben Bremen, Bremen-Schreiner und an das heißt, die Anträge sind gleichzusetzen.

Am 19. Mai, zwischen 10 und 12 Uhr haben Bremen, Bremen-Schreiner und an das heißt, die Anträge sind gleichzusetzen.

Am 26. Mai, zwischen 10 und 12 Uhr haben Bremen, Bremen-Schreiner und an das heißt, die Anträge sind gleichzusetzen.

Am 2. Juni, zwischen 10 und 12 Uhr haben Bremen, Bremen-Schreiner und an das heißt, die Anträge sind gleichzusetzen.

Am 9. Juni, zwischen 10 und 12 Uhr haben Bremen, Bremen-Schreiner und an das heißt, die Anträge sind gleichzusetzen.

Am 16. Juni, zwischen 10 und 12 Uhr haben Bremen, Bremen-Schreiner und an das heißt, die Anträge sind gleichzusetzen.

Am 23. Juni, zwischen 10 und 12 Uhr haben Bremen, Bremen-Schreiner und an das heißt, die Anträge sind gleichzusetzen.

Am 30. Juni, zwischen 10 und 12 Uhr haben Bremen, Bremen-Schreiner und an das heißt, die Anträge sind gleichzusetzen.

Am 7. Juli, zwischen 10 und 12 Uhr haben Bremen, Bremen-Schreiner und an das heißt, die Anträge sind gleichzusetzen.

Am 14. Juli, zwischen 10 und 12 Uhr haben Bremen, Bremen-Schreiner und an das heißt, die Anträge sind gleichzusetzen.

Am 21. Juli, zwischen 10 und 12 Uhr haben Bremen, Bremen-Schreiner und an das heißt, die Anträge sind gleichzusetzen.

Am 28. Juli, zwischen 10 und 12 Uhr haben Bremen, Bremen-Schreiner und an das heißt, die Anträge sind gleichzusetzen.

Am 4. August, zwischen 10 und 12 Uhr haben Bremen, Bremen-Schreiner und an das heißt, die Anträge sind gleichzusetzen.

Am 11. August, zwischen 10 und 12 Uhr haben Bremen, Bremen-Schreiner und an das heißt, die Anträge sind gleichzusetzen.

Am 18. August, zwischen 10 und 12 Uhr haben Bremen, Bremen-Schreiner und an das heißt, die Anträge sind gleichzusetzen.

Am 25. August, zwischen 10 und 12 Uhr haben Bremen, Bremen-Schreiner und an das heißt, die Anträge sind gleichzusetzen.

Am 1. September, zwischen 10 und 12 Uhr haben Bremen, Bremen-Schreiner und an das heißt, die Anträge sind gleichzusetzen.

Am 8. September, zwischen 10 und 12 Uhr haben Bremen, Bremen-Schreiner und an das heißt, die Anträge sind gleichzusetzen.

Am 15. September, zwischen 10 und 12 Uhr haben Bremen, Bremen-Schreiner und an das heißt, die Anträge sind gleichzusetzen.

Am 22. September, zwischen 10 und 12 Uhr haben Bremen, Bremen-Schreiner und an das heißt, die Anträge sind gleichzusetzen.

Am 29. September, zwischen 10 und 12 Uhr haben Bremen, Bremen-Schreiner und an das heißt, die Anträge sind gleichzusetzen.

Am 6. Oktober, zwischen 10 und 12 Uhr haben Bremen, Bremen-Schreiner und an das heißt, die Anträge sind gleichzusetzen.

Am 13. Oktober, zwischen 10 und 12 Uhr haben Bremen, Bremen-Sch